Hochschule für Film und Fernsehen
„Konrad Wolf“

HFF
Konrad Wolf

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Hochschulvertrag

zwischen

dem Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
(MWFK)

und

der der Hochschule für Film und Fernsehen
„Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg
(HFF)

für die Jahre 2014 bis 2018

I. Präambel

Mit der am 26. März 2013 von der Landesregierung beschlossenen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 wurden die Grundlinien der kurz- wie mittelfristigen Entwicklungsperspektiven und -erwartungen für die Hochschullandschaft des Landes Brandenburg festgeschrieben. Die Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 soll als Grundlage für einen kontinuierlichen Ausbau der Stärken der brandenburgischen Hochschulen dienen. Hierzu legt die Entwicklungsplanung den Fokus insbesondere auf eine verstärkte Bündelung der Kräfte durch komplementäre Profilierung und Kooperation, um eine zukunftsfähige Entwicklung und weiteres Wachsen der Wettbewerbsfähigkeit des brandenburgischen Hochschulsystems zu sichern.

Zugleich wurde mit der am 27. Februar 2013 vom Brandenburgischen Landtag zustimmend zur Kenntnis genommenen (LT-Drs. 5/6844; 5/6914-B) und zeitgleich mit diesem Vertrag abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ein verbindlicher finanzieller Planungshorizont für die Hochschulen bis zum Ende des Jahres 2018 geschaffen. Wesentliche Bestandteile der Rahmenvereinbarung sind Zusicherungen des Landes zum Hochschulbudget als Globalzuschuss, Zuschüsse für Geräteinvestitionen und Erstausstattung, für Nachwuchs- und Innovationsförderung, die fortbestehende Möglichkeit der Rücklagenbildung aus Mitteln des Hochschulbudgets (Kapitel 06 100) und die Zweckbindung der Bundesmittel für den Hochschulbau über 2013 hinaus. Gleichzeitig benennt die Vereinbarung Eckdaten der den finanziellen Zusicherungen gegenüberstehenden Leistungsverpflichtungen der Hochschulen sowie zu den Berichtspflichten der Hochschulen und des Ministeriums.

Der vorliegende Hochschulvertrag bildet das sowohl von der Hochschulentwicklungsplanung als auch von der Rahmenvereinbarung vorgesehene dritte Element der Hochschulplanung für den Zeitraum von 2014-2018. Dabei konkretisiert der Hochschulvertrag die individuellen Entwicklungsziele der Hochschulen und setzt im Ergebnis der Verhandlungen zwischen MWFK und den einzelnen Hochschulen Schwerpunkte für deren jeweilige Weiterentwicklung. Die hochschulinterne Umsetzung der Hochschulentwicklungsplanung mündet auf Grundlage der Hochschulverträge in die individuelle Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschulen sowie deren hochschulinterne Konkretisierung, beispielsweise durch Zielvereinbarungen.

Damit entsteht im Ergebnis ein Regelungswerk, das darauf abzielt, in Umsetzung des Evaluationsprozesses, dem die brandenburgische Hochschullandschaft in den vergangenen Jahren unterzogen wurde, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zukunftsfähige, den Bedarfen des Landes entsprechende Weiterentwicklung des Hochschulsystems zu schaffen.

II. Finanzielle Rahmenbedingungen, insbesondere Leistungen des Landes

Die staatlichen Hochschulen in Brandenburg erhalten im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 1.580.451.970 Euro. Die Mittel für Besoldungs- und Tarifanpassungen sowie die Mittel zum Ausgleich der Ausgaben für das Aufwendungsausgleichgesetz (AAG) werden den Hochschulen zusätzlich zum Globalbudget als Personalverstärkungsmittel bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Die Landtagsentschließung vom 27. Februar 2013 – Drs. 5/6914 – bezüglich eines jährlichen Zuwachses der Globalzuweisungen an die Hochschulen zur Verbesserung der Studienqualität bleibt unberührt.

Aufwüchse des Globalbudgets in Kapitel 06 100, Titel 682 60, während der Vertragslaufzeit führen ohne Vorwegabzüge zu einer Erhöhung der Zuweisungen an die Hochschulen gemäß den Regelungen dieses Vertrages.

Davon entfallen 71.249.388 Euro auf die HFF.

Tabelle 1: Zuwendungen an die HFF

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Zuwendung für lfd. Zwecke[1]	9.879.188	9.879.188	9.879.188	9.879.188	9.879.188	49.395.940
Hochschulpakt 2020 Basisanteil	1.414.171	1.414.171	1.015.008	974.299	974.299	5.791.948
Mittel für Profil- und Strukturbildung	667.200	1.241.200	1.411.200	1.242.200	1.291.200	5.853.000
Haushaltsgebundene Finanzierung	2.041.700	2.041.700	2.041.700	2.041.700	2.041.700	10.208.500
Summe	**14.002.259**	**14.576.259**	**14.347.096**	**14.137.387**	**14.186.387**	**71.249.388**

Zuweisungen/Zuwendungen für laufende Zwecke

Die Höhe der Zuweisungen/Zuwendungen für laufende Zwecke ist Ergebnis der in der Vergangenheit erreichten Leistungsfähigkeit der Hochschule, die sich in den Zuweisungen/Zuwendungen nach dem Mittelverteilmodell des Landes spiegelt.

Das Mittelverteilmodell ist in den Jahren 2013 und 2014 ausgesetzt. Im Jahr 2014 nehmen die Hochschulen und das MWFK Verhandlungen zur Überarbeitung des Mittelverteilmodells auf. Dabei werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- Einbindung des MVM in das Gesamtsystem der Hochschulsteuerung wird untersucht.
- Zielstellung ist es, die Output-Orientierung des Modells zu stärken.
- Alle Indikatoren des Modells werden hinsichtlich ihrer (Fehl-) Anreizwirkung überprüft, so auch die Grundarchitektur des Modells.

[1] ohne PVM für die W-Besoldung 2013ff, ohne PVM für die Tarifrunde 2013/14; die Beträge ab 2015 sind abhängig von der Fortführung bzw. Wiedereinsetzung eines überarbeiteten Mittelverteilmodells.

- Das Modell soll die Grundaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre abbilden. Im Modell werden alle Strukturveränderungen (u.a. Studienplatzerweiterungsprogramm) abgebildet.
- Dem Zielkonflikt zwischen notwendigen Leistungsanreizen und Planungssicherheit wird mit einer Dämpfung in Höhe von 1 % jährlich in der Vertragslaufzeit begegnet.
- Der Prozess wird von drei Experten begleitet, die im Einvernehmen mit den Hochschulen vom MWFK bestellt werden und nach Abstimmung mit den Hochschulen und dem MWFK Vorschläge vorlegen werden.

Bis zu einer Einigung zwischen den Hochschulen und dem MWFK zur Modifikation des Mittelverteilmodells bleiben die jährlichen Zuweisungen für laufende Zwecke bis einschließlich 2018 in der Höhe anteilig konstant.

Ergeben sich im Vertragszeitraum Änderungen in der Aufgabenverteilung zwischen den Hochschulen, in der Belastung der Hochschulen oder in der Leistungsfähigkeit der Hochschulen, wird dies bei der Mittelverteilung ab 2019 Berücksichtigung finden. Zur Bewertung der Leistungen werden u.a. die Indikatoren des Mittelverteilmodells herangezogen.

Hochschulpakt 2020

Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 werden zweckgebunden entsprechend der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 zugewiesen und eingesetzt. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die zwischen den Hochschulen und dem MWFK geschlossene „Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 für 2011-2015" durch diesen Hochschulvertrag ersetzt wird. Die in der Vereinbarung unter I. und III. (Präambel und Handlungsfelder und Maßnahmen) festgelegten Grundsätze zur Mittelverwendung gelten fort.

Die Mittel des Hochschulpaktes 2020 sind daher in folgenden Handlungsfeldern einzusetzen:

1. Optimierung der Betreuungssituation,
2. Verbesserung der Studienbedingungen,
3. Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe,
4. Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote,
5. Kooperationen im Bereich der Lehre,
6. Sicherung der Studiennachfrage.

Einigen sich die Hochschulen untereinander und mit dem MWFK auf die Anwendung eines überarbeiteten Mittelverteilmodells, erfolgt gleichzeitig mit der Einsetzung des Mittelverteilmodells die erneute Koppelung des Basisanteils der Hochschulpaktmittel an den nachfrageabhängigen Kostennormwert.

Haushaltsgebundene Finanzierung und Studienplatzerweiterung

In diesem Betrag enthalten sind alle durch das Haushaltsgesetz festgelegten Sonderzahlungen an die Hochschulen. Die HFF erhält jährlich im Vertragszeitraum:

- Zur Finanzierung des Filmmuseums 2.041.700 €

Mittel für Profilbildung in Forschung und Lehre

Die Verteilung der Profilbildungsmittel ist Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens. Das MWFK unterstützt mit den in Tabelle 1 genannten Mitteln die in diesem Vertrag vereinbarten Vorhaben.

Ergibt sich aus den Berichten der Hochschule, dass vereinbarte Vorhaben im Vertragszeitraum nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, gilt Abschnitt VI. Nummer 3 dieser Vereinbarung. Haushaltsmittel, die nicht rücklagefähig sind und wegen der Verzögerung einer Maßnahme nicht verausgabt wurden, müssen zum Ende eines jeden Jahres an das Land zurücküberwiesen werden und stehen für die Fortsetzung der betreffenden Maßnahme nicht mehr zur Verfügung.

Lehrleistung der HFF

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sichert die Hochschule mindestens eine als Planungsgröße in die Hochschulentwicklungsplanung aufgenommene personalbezogene Studienplatzkapazität von 400 Plätzen. Die reale Studienplatzkapazität ergibt sich aus den Regeln des Kapazitätsrechts.

III. Ausstattung der Hochschulen, Baumaßnahmen

Die Stellenpläne der staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des MWFK werden nach festgelegten Regeln flexibilisiert. Dazu gehören:

- Die Stellenplanflexibilisierung bezieht sich auf den Bereich der Tarifbeschäftigten. Sofern Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt werden, können auch Planstellen in die Flexibilisierung einbezogen werden.
- Für befristet Tarifbeschäftigte der Hochschulen ist – unabhängig von der Dauer und der rechtlichen Grundlage der Befristung – zukünftig keine Stelle im Stellenplan erforderlich. Allein die Finanzierbarkeit muss aus dem verfügbaren Gesamtbudget für die Dauer der Beschäftigung sichergestellt sein.
- Die Hochschulen verpflichten sich ergänzend zu dem Berichtswesen in Abschnitt IV.6. zu einer quartalsweisen Berichterstattung über ihre Maßnahmen zur Stellenplanflexibilisierung. Berichtspflichten gegenüber dem Parlament und der Landesregierung sind davon unberührt.
- Darüber hinaus gelten auch unter den Bedingungen der vorstehend definierten Stellenplanflexibilisierung die stellenbewirtschaftenden Regelungen der LHO, das Haushaltswirtschaftsrundschreiben in der jeweils aktuellen Fassung und die Stellenbesetzungsrichtlinie des Landes Brandenburg.

Im Rahmen der Stellenplanflexibilisierung erhält die HFF

- 8 Optionen für die wertigkeitsflexible Besetzung von Professuren - davon 7 einsetzbar ab dem Zeitpunkt der Erreichung des Universitätsstatus - und
- 6 Optionen für die wertigkeitsflexible Besetzung von Struktur- und Profilstellen

zur Umsetzung der unter V. genannten Vorhaben.

Über das Verhältnis zwischen W2- und W3-Stellen und deren Ausstattung wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Das MWFK setzt sich dafür ein, zusätzliche Quellen zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Hochschulen zu erschließen. Es sagt des Weiteren das Bemühen zu, den vorhandenen und anerkannten Flächenbedarf der personalbezogenen Studienplatzkapazität anzupassen.

Das MWFK und die Hochschulen prüfen gemeinsam, wie den Hochschulen für den Bereich von Baumaßnahmen – im Rahmen der geltenden Regelungen ein höheres Maß an Selbststeuerungsfähigkeit und Selbstkontrolle eingeräumt werden kann. Die Beratungen sollen bis Ende des Jahres 2015 abgeschlossen sein.

IV. Hochschulübergreifende Festlegungen

Wesentliche Maßgaben der Hochschulentwicklungsplanung des Landes bis 2025 für die Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems sind der Ausbau der komplementären Profilierung der einzelnen Einrichtungen und die daraus unmittelbar resultierende Notwendigkeit enger Kooperation. Die Hochschulen verpflichten sich dementsprechend zu gemeinsamen Anstrengungen und einem Ausbau der Kooperation insbesondere auf den im Folgenden genannten Gebieten.

1. Komplementäre fachliche Profilierung und Kooperation

Insbesondere in den Bereichen, in denen Mehrfachangebote an verschiedenen Hochschulstandorten existieren, intensivieren die Hochschulen ihre Abstimmung und Kooperation in Forschung und Lehre, um verstärkt Synergien zu erzielen. Besonders in den Wirtschaftswissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, der Informatik und den Rechtswissenschaften streben die Hochschulen eine kontinuierliche Schärfung komplementärer fachlicher Profile unter Berücksichtigung der Studienplatznachfrage an. Die Hochschulen prüfen, in welchen Bereichen eine Institutionalisierung dieser gegenseitigen Abstimmungen zielführend erscheint und implementieren diese mit dem Ziel, fächergruppenspezifische und fächergruppenübergreifende Lehr- und Forschungskonzepte zu entwickeln. Insbesondere erwägen die Hochschulen die Einrichtung fachbezogener brandenburgischer Fakultätentage, Kooperationsplattformen sowie anderer institutionalisierter Zusammenschlüsse.

Die Hochschulen und das MWFK einigen sich darauf, mindestens die in der Tabelle genannten hochschulübergreifenden Vorhaben umzusetzen. Sie erhalten dafür aus den Mitteln für Profilbildung in Studium und Forschung insgesamt 619.000 Euro. Die in der Tabelle genannten Beträge erhält jeweils die koordinierende Hochschule.

	Betrag p.a.	Koordinierende Hochschule
Studium lohnt!	60.000	Universität Potsdam
Studienqualität Brandenburg (sqb)	283.000	Universität Potsdam
„Patentierungshilfen“	56.000	Brandenburgische Technische Universität Cottbus - Senftenberg
BIEM Gründungs- und Innovationsförderung	120.000	Universität Potsdam
Zentrum für Medienwissenschaften	100.000	BLRK-Entscheid

2. Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung

Die Hochschulen des Landes Brandenburg entwickeln hochschulspezifische Konzepte für die wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung, die die Nachfrage und Bedarfe des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Auf dieser Grundlage entwickeln die Hochschulen unter Einbeziehung in diesem Bereich relevanter Akteure ein landesweites Konzept. Im Ergebnis sind im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Angebote einschließlich geeigneter Strukturen zu entwickeln, die unter Berücksichtigung von Durchlässigkeit und Offenheit dem wachsenden Bedarf an hochqualifiziertem Fachpersonal entsprechen und damit einen Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten.
Geprüft wird hierzu auch die Weiterentwicklung vorhandener organisatorischer – auch gemeinsamer – Strukturen.

3. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Universitäten und Fachhochschulen streben gemeinsam einen Ausbau der wissenschaftlichen Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen an. Hierzu prüfen sie die Voraussetzungen für eine vertiefte Kooperation beider Hochschultypen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Anzustreben ist unter der Prämisse einer hohen wissenschaftlichen Qualität insbesondere die Einrichtung von Betreuungs- und Begutachtungsrechten von Fachhochschulprofessorinnen und Fachhochschulprofessoren in Promotionsverfahren an den Universitäten und deren Abbildung in den jeweiligen Promotionsordnungen.

Unter Einbindung der außeruniversitären Forschungsinstitute entwickeln die Hochschulen zudem geeignete Strukturen, um Promovenden der brandenburgischen Fachhochschulen und den Promovenden der außeruniversitären Forschungsinstitute in kooperativen Promotionsverfahren einen gleichberechtigten Zugang zu den Graduiertenschulen zu bieten und ihnen damit alle Qualifizierungsangebote zu eröffnen. Hierzu sollen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Universitäten als promovierenden Institutionen und den Fachhochschulen abgeschlossen werden. Die Universitäten eröffnen den Promovenden brandenburgischer Fachhochschulen und der HFF den Zugang zu den fachübergreifenden Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten ihrer Graduate Schools.

Im Post-Doc-Bereich stimmen sich die Hochschulen unter Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderer Partner im Hinblick auf das Angebot ergänzender Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Informationsangebote, die nicht ausschließlich auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten, sondern auch Karrierewege außerhalb der Wissenschaft berücksichtigen, ab. In Anlehnung an die Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission wird dabei auch die Einrichtung einer hochschulübergreifenden Post-Doc-Akademie geprüft.

4. Lehre und Studium

Die Hochschulen in Brandenburg verfolgen weiterhin konsequent die Zielsetzungen des Bologna-Prozesses. Sie engagieren sich für eine gute Lehre und sichern attraktive Studienangebote und Stu-

dienbedingungen an den Hochschulen. Zur Verfolgung dieser Ziele konzentrieren sie sich insbesondere auf folgende Handlungsfelder:

Im Bereich der Studierendengewinnung setzen die Hochschulen die enge Abstimmung und Koordination, wie sie sich z.B. im Projekt „Studium lohnt!" bewährt hat, fort, um so weiterhin eine flächendeckende Betreuung und Beratung aller weiterführenden Schulen im Land Brandenburg zu gewährleisten. Dies wird durch den Aufbau bzw. Erhalt geeigneter Strukturen unterstützt.

Die Hochschulen fördern aktiv die Durchlässigkeit des Bildungssystems sowohl im Bereich des Übergangs von der beruflichen in die akademische Bildung als auch innerhalb des akademischen Systems zwischen den verschiedenen Hochschultypen.

Die Hochschulen sichern die Realisierung einer strukturierten Studieneingangsphase in allen Fächern und erarbeiten ein Konzept zum Ausgleich der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studienanfängerinnen und -anfänger. Im Rahmen des Diversity-Managements erhält die Gewinnung und Integration ausländischer Studierender besonderes Gewicht.

Die Hochschulen prüfen die Bündelung der vorgenannten Aufgabenfelder in einem College.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre optimieren die Hochschulen weiterhin die Betreuungsrelationen und überprüfen die Studierbarkeit, die Berufsbefähigung und die Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote.

Gegenstand der kontinuierlichen Überprüfung sind weiter die Einführung neuer Lehr- und Lernformen, Möglichkeiten des Teilzeitstudiums, die Qualität der Betreuungskonzepte, Fragen des e-learning, die Möglichkeiten für studentische Mobilität sowie der Integration dualer Ausbildungsformen.

Die Hochschulen streben an, auch im Bereich der Lehre eine verstärkte Einbeziehung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes zu realisieren.

Der hochschulübergreifende Austausch im Bereich der Qualität der Lehre wird deutlich intensiviert und nicht mehr nur auf der Ebene der Hochschulleitungen, sondern auch auf der Ebene der Fächer geführt. In Fachgebieten, die im Land mehrfach angeboten werden, tauschen die Hochschulen mindestens einmal jährlich auch auf Ebene der Lehrenden ihre Erfahrungen auch im Bereich der Qualitätsentwicklung aus.

Das Netzwerk „Studienqualität Brandenburg" (sqb) wird als hochschulübergreifendes Instrument zur Verbesserung der Lehrqualität von den Hochschulen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschulen erhöhen insbesondere die Attraktivität auch didaktischer Weiterbildungsangebote für dauerhaft berufene Professorinnen und Professoren. Die Weiterentwicklung der Angebotspalette von sqb trägt dabei zunehmend auch fächer-, lehrveranstaltungs- und studierendengruppenspezifisch unterschiedlichen didaktischen Anforderungen Rechnung.

Den Empfehlungen der Hochschulstrukturkommission folgend werden die Hochschulen in Ergänzung ihrer bereits bestehenden Berichtspflichten ein System des Monitorings qualitätsrelevanter Daten (z.B. Verhältnis Input-Output, Verbleib, Studienerfolg, Studienabbruch, Schwundquote) erarbeiten. Ziel ist die Erarbeitung einer Methodik, die ein Höchstmaß an Transparenz der Leistungsfähigkeit im Bereich Studium und Lehre gewährleistet und einen hochschulübergreifenden Datenvergleich ermöglicht. Die Daten werden den Fakultäten und Fachbereichen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen tauschen die erhobenen Daten aus und beraten mindestens einmal jährlich die Entwicklung der Daten sowie Schlussfolgerungen aus der Datenanalyse.

5. Forschung, Innovation und Wissenstransfer

Die Hochschulen arbeiten auf eine Stärkung des Forschungsstandortes Brandenburg hin. Dazu bauen die Universitäten und Fachhochschulen des Landes ihre eigene Forschungsstärke, auch unter Nutzung von Kooperationspotenzialen mit den anderen Hochschulen und mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, weiter aus. Sie bilden zudem disziplinäre und interdisziplinäre hochschulinterne und hochschulübergreifende Forschungsverbünde.

Die brandenburgischen Hochschulen streben eine weitere Erhöhung ihrer DFG-Einwerbungen an. Sie bemühen sich generell verstärkt um die Einwerbung von Forschungsmitteln in kompetitiven Verfahren, insbesondere auch der EU und des Bundes. Das MWFK sagt zu, sich bei entsprechenden Verhandlungen auf Bundesebene für die Erhöhung der Programm- und Projektpauschalen einzusetzen.
Die Hochschulen verstärken weiter ihre Zusammenarbeit mit den Unternehmen, vor allem auch mit der regionalen Wirtschaft.

Die Hochschulen führen die Maßnahmen der Sensibilisierung und zur Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmertum fort und unterhalten weiter eine qualifizierte Gründungsberatung. Die Sicherung und Verwertung von Forschungsergebnissen wird von den Hochschulen aktiv betrieben.

Im Wissens- und Technologietransfer arbeiten die Hochschulen eng unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Schwerpunkte zusammen. Die Zusammenarbeit im Gründungsbereich und zur Sicherung und Verwertung von Schutzrechten wird fortgesetzt und weiterentwickelt.

Es wird angestrebt, Beispiele guter Praxis im Bereich der Gründungs- und Innovationsförderung im Land Brandenburg, die an einzelnen Hochschulen in den letzten Jahren erarbeitet und etabliert wurden, auf die übrigen brandenburgischen Hochschulen zu übertragen.

6. Qualitätssicherung

Die Hochschulen und das MWFK verstehen Qualitätssicherung als permanente Aufgabe der Selbststeuerung. Anhand eines im ersten Halbjahr des Jahres 2014 zwischen den Hochschulen und dem MWFK abzustimmenden Indikatoren-Systems identifizieren die Hochschulen Stärken und Schwächen

und überprüfen die Wirkungsweise von Maßnahmen der Förderung, Entwicklung und Steuerung in den verschiedenen Struktureinheiten der Hochschule.

Die Hochschulen und das MWFK sind sich darüber hinaus einig, dass ein indikatorengestütztes Berichtswesen Voraussetzung ist, um

- die Hochschulen in die Lage zu versetzen, ihre Strategie- und Handlungsfähigkeit auf Basis valider empirischer Daten zu verbessern,
- die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben überprüfbar zu halten,
- vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Globalhaushalten die Erreichung und Umsetzung von Zielen und Maßnahmen zu überprüfen, die im Rahmen der verschiedenen Elemente des Kontraktmanagements mit der jeweiligen Hochschule vereinbart wurden sowie
- eine transparente, leistungs- und belastungsbezogene Hochschulfinanzierung zu sichern.

Zielkontrolle

Mit den im Folgenden vereinbarten Berichten werden die bisherigen gesonderten Berichtspflichten der Hochschulen soweit wie möglich in ein einheitliches Berichtssystem überführt. Die Hochschulen berichten hierzu in einem quantitativen und einem qualitativen Berichtsteil über die Umsetzung des Hochschulvertrags sowie die Zielerreichung bis zum Berichtszeitpunkt.

- Grundlage für den quantitativen Berichtsteils ist das gemeinsam zwischen MWFK und den Hochschulen im ersten Halbjahr 2014 zu vereinbarende Indikatoren-System.
- Der qualitative Berichtsteil beschreibt und bewertet unter Zugrundelegung der Daten aus dem quantitativen Berichtsteil und unter Nutzung geeigneter Vergleichszahlen und Zeitreihen die Hochschulentwicklung im Vertragszeitraum. Die Berichte stellen auf Basis der bisherigen Entwicklung die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die Gliederung des qualitativen Berichts orientiert sich an dem Raster der Hochschulverträge, kann aber im Einvernehmen der jeweils aktuellen Sachlage angepasst werden. Die Hochschulen nehmen auf die Festlegungen der Hochschulverträge Bezug.

Berichtsturnus

Für die Vorlage der Berichte wird folgender Turnus verabredet:

1. Der quantitative Teil der Berichterstattung (Kerndatensatz) wird fortlaufend aktualisiert, die jeweiligen Aktualisierungstermine richten sich nach den Vorgaben der amtlichen Statistik (sofern in ihr enthalten). Für jeden Indikator bzw. erhobenen Wert wird in Absprache zwischen MWFK und Hochschulen ein Aktualisierungszeitpunkt festgelegt.
2. Der qualitative Berichtsteil wird zum 31. März 2016 und zum 31. Januar 2018 vorgelegt.

Das MWFK berichtet im Rahmen einer Dienstberatung bis Ende April eines jeden Jahres über die Erfüllung der Leistungen des Landes.

Weitere gesetzlich oder anderweitig geregelte Berichtspflichten, die sich z.B. aus Anforderungen des Parlaments, aus Vereinbarungen des Landes mit Dritten oder der Haushaltsaufstellung und -durchführung ergeben, bleiben hiervon unberührt.

7. Kooperationen im Verwaltungsbereich

Die Aufgaben im Verwaltungsbereich haben sich in den zurückliegenden Jahren nicht zuletzt durch die wachsenden Studierendenzahlen und Drittmitteleinnahmen ständig erweitert; ein Stellenzuwachs ist jedoch nicht zu erwarten. Daher prüfen die Hochschulen im Land Brandenburg, inwieweit durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen im Verwaltungsbereich Potenziale erschlossen werden können, die zur Bewältigung neuer Aufgaben beitragen.

Die Hochschulen arbeiten mit der Stiftung für Hochschulzulassung zusammen und verpflichten sich, so bald wie möglich mit allen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen an dem Serviceverfahren der Stiftung gemäß dem Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 teilzunehmen. Die Hochschulen werden in Zusammenarbeit mit ihren Partnern die technischen und prozessualen Voraussetzungen schaffen bzw. modernisieren, die für eine Teilnahme am Serviceverfahren notwendig sind. Studiengänge mit künstlerischer Eignungsprüfung sind hiervon ausgenommen. Das Land Brandenburg stellt den Hochschulen zur Erneuerung des Campus-Managementsystems und damit verbunden zur Sicherung der Einführung und Teilnahme am dialogorientierten Serviceverfahren in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 jeweils 800.000 € zu Verfügung. Die Mittel werden den Hochschulen nach dem von ihnen vorgeschlagenen Verteilschlüssel zugewiesen. Das MWFK bemüht sich darüber hinaus, auch in den Folgejahren entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

V. Hochschulspezifische Festlegungen

1. Entwicklungsperspektive der HFF im Vertragszeitraum

Das Ergebnis der eingeschlagenen Profilentwicklung und Ziel im Vertragszeitraum ist die Umwandlung und der Ausbau der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf" zur ersten Filmuniversität in Deutschland mit einer interdisziplinär orientierten künstlerischen, technologischen wie wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung zum universellen Thema Film in seinen historischen, aktuellen und zukünftigen Dimensionen. Der Statuswechsel von der Kunsthochschule zur Filmuniversität wird im Jahr 2014 auf der Grundlage eines Struktur- und Entwicklungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BbgHG erfolgen.

Der Transformationsprozess wird für die Dauer der Vertragslaufzeit durch eine Peer Group kontinuierlich begleitet und fortlaufend evaluiert. Die HFF legt die Peer-Review-Berichte vor und berichtet einmal jährlich über den erreichten Entwicklungsstand. Das Berichtswesen basiert auf einem mit dem MWFK zu vereinbarenden Indikatorenset.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der HFF steht die filmisch-kreative Ausbildung auf exzellentem Niveau. Dies ist Voraussetzung, um dauerhaft und fruchtbar als Filmuniversität wirken zu können. Unter den Begriff Film fallen jegliche Formen des Bewegtbildes in allen seinen Ausprägungen hinsichtlich Format, Erzählform, Herstellungsart und vorgesehener Verbreitung.

Durch die Digitalisierung der Verbreitungswege sowie der Aufnahme- und Endgeräte für audiovisuelle Bewegtbilder haben sich Umfang und Vielfalt des filmischen Angebotes in den letzten Jahren exponentiell vergrößert. Klassische Filmangebote finden im Kino und im Fernsehen eine unverändert hohe Nachfrage. Darüber hinaus werden filmische Bilder über Onlineplattformen und Mediatheken, mobile Endgeräte, Leinwände, Monitore und Displays in den verschiedensten Umgebungen verbreitet. Nicht zuletzt durch das Internet und durch fallende Sprachbarrieren werden ehemals nationale zu internationalen Märkten. In der Vermittlung von Information löst das Bewegtbild zunehmend das geschriebene Wort ab. Film ist zum Leitmedium unserer Gesellschaft geworden. Aus diesen tiefgreifenden Veränderungen mit Folgen für die künstlerischen Inhalte, technischen Rahmenbedingungen, die Rezeption, die wirtschaftlichen Parameter, die medienpolitischen Rahmensetzungen etc. erwachsen vielfältige Fragestellungen. Es ist nicht nur eine Notwendigkeit, auf diesen Wandel zu reagieren und ihn zu beschreiben, sondern das ausdrückliche Bestreben der HFF, die Veränderungen als Ausbildungs-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte für Bewegtbildmedien auf allen Ebenen mitzugestalten. Als erste deutsche Filmuniversität wird die HFF ihre herausgehobene Position im Wettbewerb der Filmhochschulen unterstreichen und national wie international weiter stärken.

Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz von Forschung und Lehre und ihrer hohen ästhetisch-kreativen und technologischen Gewerkekompetenz strebt die Hochschule eine nationale wie internationale Spitzenposition im Wettbewerb um die besten Studierenden und Lehrenden sowie die interessantesten und zukunftsweisenden Forschungsthemen an. Ziel ist es auch, mit Universitäten, Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen und Kulturinstitutionen nachdrücklicher und profilierter zu kooperieren und bei der Anbahnung von Projekten sowie der Akquise von Forschungsmitteln und institutionellen Förderungen dauerhaft erfolgreicher zu sein, d.h. auch in zunehmendem Umfang Drittmittel einzuwerben.

Der Film- und Medienstandort Potsdam-Babelsberg soll durch die Filmuniversität in seiner Mitte eine deutliche Aufwertung und zusätzliche internationale Ausstrahlung gewinnen. Hieraus wird ein positiver Effekt für die gesamte Regionalentwicklung erwartet.

Mit der Universitätswerdung werden u.a. folgende konkrete Zielstellungen im Vertragszeitraum verfolgt:

- Forschungsfelder der künftigen Filmuniversität sind künstlerischer, technologischer, medienwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Natur. Ein Schwerpunkt ist die Befassung mit dem Begriff der künstlerischen Forschung. Im zeitgenössischen Diskurs um die künstlerische Forschung spiegelt sich zunehmend die von den Kunstwissenschaften angeregte Fragestellung nach der Alterität künstlerischen Wissens wider sowie die Frage, wie sich im künstlerischen Schaffen Erkenntnis generiert. Die Kunsthochschulen begegnen dieser Frage, indem sie den Prozess der künstlerischen Arbeit in das Zentrum der Reflexion rücken und damit den klassischen Fokus auf die Reflexion des Werks ablösen. Eine einheitliche Haltung der deutschen Kunsthochschulen zu dieser Frage und zum Begriff der künstlerischen Forschung insgesamt gibt es nicht, allerdings ist die Diskussion darüber im Gange und soll durch Beiträge der HFF bereichert werden.
- Um den Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung von Bewegtbildmedien gerecht zu werden, wird die HFF ihr technologisches Forschungs- und Entwicklungspotenzial stärken, um künftig als Vorreiterin innovative Impulse für die Wirtschaft in der Medienregion Berlin/Brandenburg sowie den internationalen Medienmarkt geben zu können. Generell gilt es, das Forschungsprofil der Hochschule zu schärfen. Ohne den Kern der künstlerischen Praxis zu verlassen oder zu schwächen, werden die vorhandenen Forschungsaktivitäten systematischer verfolgt und gefestigt und die herausragende Kompetenz der HFF in allen Facetten der Arbeit am und mit dem Film in Grundlagen- und angewandter Forschung eingebracht.
- Forschungsfelder der künftigen Filmuniversität sind technologischer, künstlerischer, medienwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Natur. Ein Schwerpunkt ist die Befassung mit dem Begriff der künstlerischen Forschung. Im zeitgenössischen Diskurs um die künstlerische Forschung spiegelt sich zunehmend die von den Kunstwissenschaften angeregte Fragestellung nach der Alterität künstlerischen Wissens wider, sowie die Frage, wie sich im künstlerischen Schaffen Erkenntnis generiert. Die Kunsthochschulen begegnen dieser Frage, in dem sie den Prozess der künstlerischen Arbeit in das Zentrum der Reflexion rücken und damit den klassischen Fokus auf die Reflexion des Werks ablösen. Eine einheitliche Haltung der deutschen Kunsthochschulen zu dieser Frage und zum Begriff der künstlerischen Forschung insgesamt gibt es nicht, allerdings ist die Diskussion darüber im Gange und soll durch Beiträge der HFF bereichert werden.
- Die BA/MA-Ausbildungsstruktur muss in den nächsten Jahren den sich verändernden Berufsbildern in der Medienbranche und insbesondere auch dem Fachkräftebedarf in den Film- und Fernsehberufen unter besonderer Berücksichtigung der in der Kreativwirtschaft Berlins und Brandenburgs gegebenen Nachfrage angepasst werden. Entsprechend müssen adäquate Aus- und Weiterbildungsangebote, aber auch gewerkeübergreifende Abschlüsse geprüft, entwickelt und eingeführt werden.
- Neben dem technologischen Anspruch und Fokus ist die Öffnung der Filmausbildung und -forschung in Richtung weiterer Wissenschaftsdisziplinen erforderlich. Dies wird auch in der synergetischen Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen erfolgen.

- Die HFF wird die Potenziale des in die Hochschule integrierten Filmmuseums Potsdam in Lehre und Forschung verstärkt nutzen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der HFF steht dabei unverändert die filmisch kreative Ausbildung auf exzellentem Niveau. Dies ist Voraussetzung, um dauerhaft und fruchtbar als Filmuniversität wirken zu können.

Den geplanten Erweiterungsbau (Haus 6) sieht die HFF als unerlässlich für die räumliche Unterbringung dringend benötigter Flächen für Forschung und Innovation sowie zur Beseitigung ausbildungsspezifischer Flächendefizite an.

2. Studium und Lehre

Im Zuge der Umwandlung der Hochschule für Film und Fernsehen zur Filmuniversität in 2014 verfolgt die HFF neben der von der Hochschulstrukturkommission hervorgehobenen gewerkeorientierten Ausbildung das Ziel, anhand von hochschuleigenen, interdisziplinären Filmprojekten forschungsorientierte Ausbildungsansätze und Weiterbildungsangebote stärker zu berücksichtigen.

Vorhaben:

a) Die HFF strebt eine stärker studiengangsübergreifende Struktur im Bachelor mit der Möglichkeit der Spezialisierung im Master an. Diese wegen der derzeit stattfindenden tiefgreifenden Veränderungen der Film- und Fernsehbranche noch nicht abschließend festzulegende Struktur soll mit einem maßvollen Ausbau des Angebots an Masterstudiengängen bzw. Master-Abschlüssen verbunden werden, die von jeweils mehreren Studiengängen gemeinsam angeboten werden.

b) Die HFF entwickelt bis zum Ablauf des Vertragszeitraums innovative Studiengänge, die in den Überlegungen zur Digitalisierung und auf dem Weg zur Universitätswerdung in den Entwicklungsplänen konkretisiert werden. Unter Einbeziehung der Potenziale des Filmmuseums Potsdam prüft die HFF ferner die Einrichtung eines viersemestrigen Masterstudiengangs „Filmkulturerbe im digitalen Zeitalter".

c) Die HFF bemüht sich verstärkt um den Auf- und Ausbau von Lehrkooperationen mit anderen Hochschulen, hier insbesondere mit der Universität Potsdam und der FH Potsdam sowie den übrigen Brandenburger Hochschulen auf dem Gebiet der Medienwissenschaft und des Medienrechts – auch unter Einbeziehung des Erich-Pommer-Instituts (EPI).

d) Bei der Entwicklung neuer Studien- und Weiterbildungsangebote wird die HFF noch stärker mit den Unternehmen und Institutionen zusammenarbeiten, aus denen sich die Studierenden der HFF rekrutieren und/oder die potenzielle Arbeitgeber darstellen.

e) Um den Anforderungen und Ansprüchen an eine universitäre Ausbildung für Film, Fernsehen sowie andere Bewegtbildmedien im Zeitalter der Digitalisierung und im Zuge der Ablösung analoger Aufzeichnungsverfahren gerecht zu werden, ist die technische Ausstattung der HFF – vor allem im Be-

reich Studiotechnik, Schnitttechnik und Bild- und Tonaufzeichnung, sowie die digitalen Postproduktionskapazitäten – an den gängigen Standard anzupassen. Hierfür werden Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Hochschulvertrags erschlossen.

3. Wissenschaftliche und künstlerische Weiterbildung

Die Hochschule wird die bestehenden Weiterbildungsangebote für Interessierte aus der Region Berlin/Brandenburg und anderen Standorten fortführen und ausbauen.

Vorhaben:

a) Im Zentrum der Weiterbildung an der HFF steht das Erich-Pommer-Institut mit seinen auf die Branche am Medienstandort spezifisch ausgerichteten Programmen. Die HFF entwickelt im Vertragszeitraum in Kooperation mit dem Erich-Pommer-Institut (EPI) und auch unter Nutzung der Marke Babelsberg Plus marktfähige Weiterbildungsangebote.

b) Im Rahmen der Weiterbildungsangebote arbeitet die HFF in Kooperation mit dem Erich-Pommer-Institut (EPI) an Formen des e-teaching und des e-learning.

c) Auch künftig führt die HFF unterschiedliche nationale und internationale Aktivitäten und Veranstaltungen mit Weiterbildungscharakter durch, in denen künstlerisch forschende Arbeit im interdisziplinären Diskurs vorgestellt, diskutiert und befördert wird (z.B. European TV Drama Series Lab, jährliche Konferenz INSIGHT-OUT, Screenwriting Research Conference – in Planung).

d) In Kooperation mit dem Institut Berufsforschung und Unternehmensplanung Medien e.V. (IBF) wird die HFF die Beratung und das Coaching von Medienschaffenden am Standort Berlin-Brandenburg fortsetzen.

4. Studierendengewinnung und -vorbereitung

Mit ihrem Studierendenmarketing ist die HFF weniger auf eine breite Zielgruppe orientiert, sondern wirbt um die Besten am Markt für jedes Gewerk, jeden Studiengang.

Vorhaben:

a) Die HFF konzentriert sich im Studierendenmarketing auf studiengangspezifische Werbemaßnahmen im Rahmen von Branchenevents wie Filmfestivals und Fachmessen sowie gezielte Informationen an anderen Hochschulen.

b) Die HFF beteiligt sich an hochschulübergreifenden Aktivitäten zur Studierendengewinnung in Brandenburg einschließlich der Initiative „Studium lohnt".

c) Die Hochschule wird die frühzeitige Talentsuche mit geeigneten Aktivitäten wie der Kinderfilmuniversität oder im Rahmen der Kooperation mit dem Filmgymnasium Babelsberg fortsetzen.

d) Die HFF strebt an, ihre Profilschärfung auch hinsichtlich der Attraktivität für potenzielle Studierende künftig noch stärker in einer konsequent umgesetzten Corporate Identity darzustellen.

5. Forschung

Ziel der HFF ist es, im Zuge der Universitätswerdung die Forschungsaktivitäten in allen Bereichen zu verstärken und sie hochschulintern wie -extern und auch international enger zu vernetzen. Grundlagen- und angewandte Forschungsbereiche finden sich auf künstlerischem, technologischem, medienwissenschaftlichem und sozialwissenschaftlichem Gebiet, oft auch in der Kombination von zwei oder mehr Forschungsfeldern.

Vorhaben:

a) Wesentlicher Bestandteil der Forschungsaktivitäten der HFF wird der systematische Ausbau von Kooperationen mit anderen Hochschulen – insbesondere auch am Standort Potsdam – und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein. Die bereits vorhandenen strategischen Überlegungen der Hochschule in dieser Hinsicht werden verstärkt.

b) Im Bereich der Medienwissenschaften vertieft die HFF ihre Kooperationen mit den anderen Hochschulen des Landes mit dem Ziel, ein Zentrum für Medienwissenschaften zu gründen und aufzubauen.

c) Unter Nutzung des Instituts für künstlerische Forschung (IKF) wird die Hochschule zur Schärfung des Begriffs der künstlerischen Forschung beitragen, künstlerisch-forschende Projekte begleiten und neuartige Formate der Reflexion filmkünstlerischer Forschung und Lehre erproben. Das IKF wird studiengangsübergreifend diese Fragen aufwerfen, Forschungsansätze zusammenführen und über die Hochschule hinaus der Öffentlichkeit zugänglich machen. Jährlich wird ein Aktivitätenplan der Arbeit des Instituts zugrunde gelegt, der die Ausrichtung nationaler und internationaler Konferenzen sowie transdisziplinärer Kolloquien, und/oder ein HFF-eigenes Format der Veröffentlichung zu filmkünstlerischen Forschungsfragen wie zur Dokumentation und Reflexion künstlerisch forschender Arbeit innerhalb und außerhalb der HFF umfassen kann.

d) Angestrebt wird die Verstetigung der Heisenberg-Stiftungsprofessur „Audiovisuelles Kulturerbe", die bis zum 31.3.2018 von der DFG gefördert ist.

e) Die Einbeziehung des Filmmuseums Potsdam in Forschung und Lehre an der HFF wird intensiviert und mit der Besetzung der Professur „Filmforschung und Filmbildung im Museum" personell und inhaltlich verstärkt.

f) Unter besonderer Einbindung des Filmmuseums strebt die HFF eine forschungsorientierte Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen in der „Stadtmitte" an, wie dem Einstein-Forum und dem Zentrum für Zeithistorische Forschung.

g) Die Entwicklung, Prüfung und Optimierung neuer Verfahren in der Produktion von audiovisuellen Bewegtbildmedien gehört auch weiterhin zu den erklärten Forschungszielen der HFF. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung sollen diese Aktivitäten auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern ausgebaut, aber auch die F&E-Arbeiten im Bereich der Immersion (Bild und Ton) konsequent weitergeführt werden.

h) Neue Technologien und digitale Darstellungsformen erfordern entsprechende neue Inhalte und Ästhetiken. Auch künftig ist es ein zentrales Forschungsanliegen der HFF, narrative, dramaturgische und ästhetische Prozesse transparent zu machen und auf der Grundlage theoretischer Analysen, aber auch künstlerisch-praktischer Erprobungen innovative Erzählformen zu entwickeln und gestalten.

i) In allen Forschungsaktivitäten arbeitet die HFF an einer verstärkten internationalen Vernetzung.

j) Die Projektbeantragung bei der DFG und in nationalen und europäischen Förderprogrammen (z.B. „Horizon 2020") wird ausgebaut.

6. Wissens- und Technologietransfer

Im Wissens- und Technologietransfer wird die HFF eine zentrale Rolle an der Schnittstelle zwischen Medienausbildung und -forschung einerseits und der Medienpraxis auf der anderen einnehmen. In Kooperation mit Akteuren in Berlin und Brandenburg werden die Aktivitäten im Bereich „Hochschule trifft Wirtschaft" unterstützt, um die Branchenrelevanz der Ausbildung zu erhöhen, Absolventinnen und Absolventen berufspraktisch vorzubereiten und um Forschungskooperationen mit Unternehmen zu befördern. Vorhandene Förderinstrumente sollen gezielt genutzt und im Dialog mit dem Land weiter optimiert werden.

Vorhaben:

a) Die HochschulTechnologieTransferstelle MediaTec (HSTS MediaTec) soll weiterentwickelt und qualifiziert werden.

b) Die HFF strebt an, den clusterspezifischen Austausch sowie die Schaffung von Netzwerken zur Beförderung der Zielstellungen der HFF in Forschung, Lehre und im Gründergeschehen weiter zu intensivieren und qualifizieren. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit den in unmittelbarer Nachbarschaft der HFF ansässigen Unternehmen der Kreativwirtschaft, aber auch auf die in der Region Berlin/Brandenburg wirkenden Unternehmen gerichtet werden.

c) Einen besonderen Fokus wird die HFF auch künftig auf die Gestaltung der Schnittstellen zwischen Studium und Beruf legen. Daher werden Maßnahmen zur Erleichterung der Übergänge – u.a. durch das Institut für Berufsforschung der HFF (IBF) mit Angeboten wie dem GründerInnen-Center Kreativwirtschaft – soweit möglich fortgesetzt.

d) Bereits während des Studiums werden Studierende systematisch über alle Fragen zur karrierebezogenen Gestaltung des Studiums, Praktikamöglichkeiten (Praktika- und Stellenbörse) und den Berufseinstieg durch das zu etablierende Career Service Center informiert und beraten

7. Internationalisierung

Vor dem Hintergrund der Universalität von Bewegtbildmedien und deren Inhalten gehören Internationalität und Mobilität seit jeher zu den zentralen Themen und Aufgaben der HFF. Durch die Digitalisierung ergeben sich neue Herausforderungen für eine weltweite Zusammenarbeit. Aufbauend auf den bestehenden Kooperationen und Netzwerken wird die HFF das Thema Internationalisierung in den nächsten Jahren systematisch weiter bearbeiten. Dazu zählt der Aufbau von strategischen Partnerschaften, die Mobilitätsförderung der Studierenden sowie der Professorinnen und Professoren, die Schaffung eines Kreativität fördernden interkulturellen Umfeldes sowie die Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit der HFF. Hier soll insbesondere die Entwicklung eines international orientierten Marketings, das künstlerisch begabte und interessierte Studienanwärter weltweit in den Fokus nimmt, helfen, die Hochschule stärker nach außen zu öffnen und sich wie auch den Standort Babelsberg weltweit noch bekannter zu machen.

Vorhaben:

a) Der derzeitige Anteil der eingeschriebenen internationalen Studierenden mit 13 % soll mindestens gehalten und gleichzeitig die Mobilität der Studierenden erhöht werden.

b) Die HFF strebt an, den Austausch auf der Ebene der Lehrenden zu verstärken sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HFF stärker in den Prozess der Internationalisierung einzubeziehen. Dazu zählt auch die Förderung der Sprachkompetenz.

c) Das internationale Studentenfilmfestival „Sehsüchte" soll als Erfolgsmodell der praktischen Ausbildung und der interdisziplinären Kooperation weiter ausgebaut werden und seine internationale Ausstrahlung erhalten.

d) Die HFF wird ihre Kooperationen mit internationalen Hochschulen weiter fokussieren, sich in Hochschulverbänden, wie z.B. CILECT, als künftige Filmuniversität stärker engagieren und dabei auch die Fördermöglichkeiten des DAAD nutzen.

e) Renommierte internationale Workshops und Kolloquien werden an der HFF weitergeführt und ausgebaut.

f) Die HFF strebt an, die Internationalisierung über die Mittel der Struktur- und Profilbildung hinaus voranzutreiben.

8. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

In Zusammenhang mit der angestrebten Universitätswerdung soll der Fokus künftig noch stärker auf die Erweiterung und zusätzliche Förderung der Qualifizierungsmöglichkeiten gerichtet werden.

Vorhaben:

a) Die HFF schafft die Voraussetzungen dafür, die wissenschaftlich-künstlerische Promotion einzuführen, um dem wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchs eine zusätzliche Qualifikation nach dem Hochschulabschluss zu ermöglichen.

b) Die HFF wird ihre Anstrengungen zum Ausbau der strukturierten Doktorandenausbildung fortsetzen und diesbezüglich mit dem Graduiertenprogramm der Universität Potsdam (Potsdam Graduate School - PoGS) zusammenarbeiten.

c) Ein Schwerpunkt der HFF wird eine verstärkte strukturierte Doktoranden- und Graduiertenförderung (nach der Graduiertenförderungsverordnung).

d) Zur Förderung des wissenschaftlich-künstlerischen Nachwuchses verfolgt die HFF gezielt Projekte über das Institut für Künstlerische Forschung (IKF).

e) Die HFF strebt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die Einrichtung von Juniorprofessuren und Tenure-Track-Optionen an.

f) Die HFF wird ihre Anstrengungen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses weiter fortsetzen und optimieren. Eine zentrale Funktion kommt in diesem Zusammenhang dem Existenzgründungszentrum für Medienschaffende MEDIA EXIST zu.

g) Weiterhin wird u.a. die Kooperation mit dem Hans-Otto-Theater Potsdam im Studiengang Schauspiel fortgesetzt werden und eine auf den Zweck der Förderung des künstlerischen Nachwuchses zugeschnittene Neuausrichtung der klassischen Filmmesse geprüft.

9. Chancengleichheit, familiengerechte Hochschule

Die HFF setzt sich auch weiterhin konsequent und nachhaltig für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern ein. Sie führt ihre familienfreundliche Hochschulpolitik fort. Die HFF will die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie weiter verbessern und hierzu die Arbeits-, Lehr und Forschungsbedingungen familienfreundlich gestalten. Die HFF setzt das Qualitätsversprechen „Kinder und Karriere" sowie die Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von

Frauen und Männern an Brandenburger Hochschulen mit geeigneten hochschulspezifischen Maßnahmen um.

Vorhaben:

a) Die HFF strebt eine Erhöhung ihres Frauenanteils an den Professuren von derzeit 31 % auf 40 % an. Dazu entwickelt die Hochschule ein hochschulinternes finanzielles Anreizsystem. Ebenso sollen Studentinnen in Studiengängen, in denen sie stark unterrepräsentiert sind, gefördert werden.

b) Ein Ziel der HFF ist die Unterstützung von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur. In diesem Rahmen wird mit der Kunsthochschule Berlin Weißensee, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler" und der Universität der Künste Berlin die Kooperation Mentoring in Kunst und Kultur an der UdK Berlin mit dem Programm: „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule" fortgeführt.

c) Die HFF schafft bessere Bedingungen und Voraussetzungen, um mehr Professorinnen für Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung zu gewinnen.

d) Für die Verstetigung des familienfreundlichen Umfelds baut die HFF ein Elternnetzwerk auf. Zudem sind geeignete Maßnahmen zum Wiedereinstieg nach Mutterschaftsurlaub und Elternzeit (auch für Studierende) geplant.

e) Die HFF wird den Fakultäten weiterhin Mittel für Gleichstellungsaufgaben in Höhe von 7% des Haushalts zur Verfügung stellen.

f) Zur Förderung von Beruf und akademischer Karriere sollen 50 % der Lehraufträge an Frauen vergeben werden und ein Mentorinnenprinzip zur Förderung von Absolventinnen mit dem Karriereziel Hochschullehrerin implementiert werden.

g) Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Integration von Genderaspekten in die Lehrinhalte, der auch bei Berufungsverfahren berücksichtigt und nachgefragt wird.

10. Evaluierung und Qualitätssicherung; effiziente Budgetsteuerung

Die HFF verfolgt das Ziel, ihr bisheriges Qualitätsmanagementsystem in der Lehre zu verbessern und die Studienqualität zu sichern. Schrittweise wird die HFF ihre Qualitätssicherung auf weitere Aktivitätsfelder der Hochschule anwenden. Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau eines kohärenten Qualitätsmanagementsystems für die HFF.

Vorhaben:

a) Die HFF wird perspektivisch das Berufungswesen stärker in die strategische Steuerung insbesondere mit Blick auf die Universitätswerdung einbinden. Bei Neuausschreibungen von Professuren sollen verstärkt Interdisziplinarität und Forschungskompetenz berücksichtigt werden.

b) Zur Qualitätssicherung im Studium wird ergänzend zum Akkreditierungswesen ein effizientes und transparentes Evaluierungssystem einschließlich der Einführung eines Beschwerdemanagements und eines studentischen Qualitätszirkels aufgebaut.

c) Die HFF beabsichtigt, unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsperspektiven, weiterhin eine leistungsorientierte Mittelverteilung vorzunehmen.
Die Kosten- und Leistungsrechnung sowie das Controlling in diesem Bereich sollen in Richtung einer verbesserten Output Orientierung ausgebaut werden.

d) Alle bestehenden Berichtsprozesse an der HFF sowie auch anzuwendende Indikatoren werden auf ihre Anwendbarkeit überprüft, ggfs. gebündelt und zu einem übergreifenden Qualitätsmanagementkonzept zusammengeführt. Dieses soll begleitend zur Universitätswerdung aufgebaut werden.

VI. Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

2. Sofern sich vereinbarte Ziele und Vorhaben innerhalb der Laufzeit des Vertrages als nicht umsetzbar erweisen oder zur notwendigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen können Hochschule und MWFK entsprechende Änderungen der vertraglichen Regelungen vereinbaren.

3. Bei Nichterreichung vereinbarter hochschulübergreifender oder hochschulspezifischer Ziele ist das Land berechtigt, Leistungen auszusetzen, es sei denn, die Hochschule kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat und die vereinbarten Ziele gleichwohl aus Gründen verfehlt wurden, die sie nicht zu verantworten hat. Die Hochschule ist hierzu anzuhören. Ziele im Sinne dieser Bestimmung sind die Vorhaben der Hochschule im Rahmen der hochschulübergreifenden und hochschulspezifischen Festlegungen.

4. Im Laufe des Jahres 2018 überprüft das MWFK im Dialog mit den Hochschulen auf Basis der vorliegenden Berichte die Hochschulverträge im Hinblick auf die erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung und im Einklang mit den Festlegungen einer gegebenenfalls ebenfalls fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung kann eine Aktualisierung und Fortschreibung der Verträge erfolgen.

5. Die in den Hochschulvertrag aufgenommenen Finanzierungszusagen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Die in den Vertrag aufgenommen Leistungszusagen der Hochschulen stehen korrespondierend unter dem Vorbehalt der Umsetzung der Finanzierung dieses Vertrages.

Potsdam, den 20.12.2013

Sabine Kunst

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Dr. S. Stu

Präsidentin der Hochschule für
Film und Fernsehen „Konrad Wolf"
Potsdam-Babelsberg